

# **Allgemeine Hinweise und Informationen**

## **EINLADUNG**

Zu den Seminaren wird grundsätzlich vom BdSJ ca. 6 Wochen vor Seminarbeginn über die Seminarleiter, Temaer, Landesbezirks- und Bezirksjungschützenmeister eingeladen. Diese leiten die Einladungen wiederum an die Jungschützengruppen in den Bruderschaften weiter.

## **ANMELDUNG**

Die Anmeldung zu den Seminaren in den Landesbezirken Münster und Niederrhein erfolgt durch die Jungschützengruppe der Bruderschaft an die Diözesanbildungsreferentin (mit Ausnahme der Fahnenschwenker- /Fahnenschläger-Seminare und der Schieß-Seminare). Dazu können entweder der Anmeldevordruck im Seminarprogramm oder die Anmeldefunktion im Internet genutzt werden. Teilnehmer, die noch nicht volljährig sind, müssen sich schriftlich mit den Vordrucken im Seminarprogramm anmelden, da die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten notwendig ist.

Die Anmeldung zu den Fahnenschwenker- und Fahnenschläger-Seminaren wird in eigener Regie der Landesbezirke geregelt. Für Fragen steht im LBZ Niederrhein Gerd Staßen und für den LBZ Münster Tim Winking zur Verfügung.

**Bitte Anmeldeschluss beachten!!!**

## **TEILNEHMERMELDUNG**

Sollten bis ca. 3 Wochen vor Seminarbeginn nicht genügend Teilnehmer angemeldet sein, setzt sich die Diözesanbildungsreferentin über die Seminarleiter und Teamer mit den Landesbezirks- und Bezirksjungschützenmeistern in Verbindung, um ggf. noch Interessenten für die Seminare zu gewinnen.

## **ABSAGEN**

Falls ein Seminar nicht stattfinden kann, wird die Diözesanbildungsreferentin die angemeldeten Teilnehmer bzw. die Bezirksjungschützenmeister rechtzeitig darüber informieren.

Sollten angemeldete Teilnehmer doch nicht am Seminar teilnehmen können, wird um eine schnellstmögliche kurze Mitteilung an die Diözesanbildungsreferentin gebeten. Die Benennung von Ersatzteilnehmern wäre von Vorteil.

Wenn die Teilnahme kurzfristig abgesagt wird, werden dem Teilnehmer die tatsächlich entstandenen Ausfallkosten (Verpflegung, Unterkunft und Honoarkosten) in Rechnung

gestellt (es sei denn, die Nicht-Teilnahme erfolgt aufgrund einer Erkrankung und kann durch einen ärztlichen Attest belegt werden).

### **SEMINARGEBÜRHEN**

Anfallende Seminargebühren müssen rechtzeitig vor Seminarbeginn überwiesen werden. Die Bankverbindung findet ihr hinten im Seminarprogramm auf dem Anmeldeformular. Bitte unbedingt die Seminar-Nummer beim Verwendungszweck angeben!

### **FAHNENSCHWENKER-SEMINARE**

Die Einladung und Anmeldung zu den Seminaren der Fahnschwenker und Fahnschläger erfolgt in eigener Regie der Landesbezirke. Anmelden könnt ihr euch mit dem Anmeldebogen für die Fahnschwenker bei Gerd Straßen

### **JULEICA**

Die **Jugendleiter-Card (JuLeiCa)** ist ein Ausweis für die ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Sie dient der Legitimation gegenüber Eltern und staatlichen Stellen, wie beispielsweise der Polizei. Ehrenamtliche Mitarbeiter, die im Besitz einer JuLeiCa sind erhalten oftmals Vergünstigungen bei diversen Angeboten (z.B. ermäßigter Eintritt für kommunale Einrichtungen oder kulturelle Angebote). Die Gewährleistung derartiger Vergünstigungen ist allerdings in den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich geregelt (Am besten beim jeweiligen Stadt- oder Kreisjugendamt nachfragen). Der BDKJ gewährt Inhabern der JuLeiCa zudem 10 % Rabatt für Freizeiten und Bildungsmaßnahmen. Die Beantragung der Card erfolgt ausschließlich über das Internet ([www.juleica.de](http://www.juleica.de)).

Voraussetzung für die Beantragung der JuLeiCa ist die Teilnahme an der Gruppenleiter-Ausbildung des BdSJ. Zusätzlich erforderlich ist ein Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs. Die JuLeiCa ist drei Jahre gültig und kann anschließend durch eine achttündige Fortbildung verlängert werden.

### **GL-Cards werden nicht mehr neu ausgestellt!**

Diejenigen, die noch im Besitz einer GL-Card sind, aber keine JuLeiCa haben, können diese weiterhin nutzen und ebenfalls nach drei Jahren durch die Teilnahme an einer Fortbildung verlängern.

### Wichtig:

Der Besitz einer beim BdSJ erworbenen JuLeiCa bzw. GL-Card ist Voraussetzung für die Qualifikation des Jugendschießleiters.

Seit dem 01. Januar 2007 werden Bildungs-, Jugenderholungs- und Wochenendmaßnahmen vom BdSJ nur gefördert, wenn mindestens ein/e verantwortliche/r Leiter/in oder Mitarbeiter/in der Maßnahme im Besitz einer gültigen JuLeiCa bzw. GL-Card ist.